

MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR BETRIEBE UNTER COVID-19

Umsetzung der Schutzmassnahmen ab 22.6.2020 (Beschluss Bundesrat 19.6.2020)
Version 29 Juni 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Betrieben umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch/ Arbeitsräume sollen regelmässig ausreichend gelüftet werden
4. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
6. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ARBEITSORT

Name	Adresse

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Personen sind 1.5 m voneinander getrennt	1.5 m Abstand sind sichergestellt, oder Raumteilung erfolgt mittels Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben um alle Personen im Geschäft zu schützen
		Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft sicherzustellen.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Bei Abstand von weniger als 1.5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.2	Händehygiene	Anfassen von Gegenständen der Kundschaft vermeiden
1.3	Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) für Mitarbeitende und Kundschaft, falls möglich
		Trennung zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft mittels Acrylglasplatte (bei Kundenkontakt unter 1.5 m)

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Alle Personen im Unternehmen waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Personen sind informiert.
	Unnötigen Kundenkontakt vermeiden	Händeschütteln vermeiden

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen, die häufig von mehreren Personen berührt werden	Oberflächen und Gegenstände z. B. Türklinken, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
3.2	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen	Frischlufztzufuhr maximieren, z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort mit Hygienemaske nach Hause schicken

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

In besonderen Arbeitssituationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich. Der Arbeitgeber muss prüfen, ob Schutzausrüstung nötig ist, diese ggf. bereitstellen und für deren Angemessenheit und sachgerechte Verwendung durch die Mitarbeitenden sorgen.

6. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
6.2	Information der Mitarbeitenden	Information der Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

7. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
7.2	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
		Arbeit von zu Hause erlauben und fördern, falls möglich
7.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen
7.4	Schutz der Mitarbeitenden	Information der Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____